



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/012/2022

Federführung: Dezernat III	Datum: 25.01.2022
Bearbeiter: Diana Fedder-Heikens	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	16.02.2022
Kreisausschuss	09.03.2022
Kreistag	30.03.2022

Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ammerland Hier: Anpassung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ammerland

Beschlussvorschlag:

Die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ammerland vom 27.06.2011 wird gemäß der anliegenden Neufassung der aktuellen Rechtslage angepasst. Die Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ammerland tritt mit Wirkung vom 01.04.2022 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

51 Fe

Westerstede, 13.01.2022

Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ammerland

Hier: Anpassung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ammerland an die aktuelle Gesetzeslage

Der Kreistag des Landkreises Ammerland hat in seiner Sitzung am 27.06.2011 die bis heute geltende Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ammerland beschlossen. Rechtsgrundlagen für diese Satzung waren die Vorschriften der Nds. Landkreisordnung und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Diese Vorschriften sind inzwischen durch neue Vorschriften im Nds. Kommunalverfassungsgesetz und dem seit 11.06.2021 in Kraft getretenen neuen SGB VIII ersetzt worden. Die Änderungen sind in der Anlage in Rotdruck kenntlich gemacht.

Weiterhin hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 17.11.2022 der organisatorischen Verlagerung des Bereiches der Beistandschaften vom Jugendamt in das Amt für besondere soziale Leistungen zugestimmt. Diese Veränderung ist ebenfalls in der derzeit gültigen Satzung nicht berücksichtigt.

Die Satzung ist daher aufgrund der Gesetzesänderungen und der organisatorischen Veränderung der neuen Rechtslage und Geschäftsverteilung anzupassen. Die Änderungen sind in der Anlage in Blaudruck kenntlich gemacht.